Family and Marriage Policy among Princes in the Late Middle Ages – Margrave Albrecht Achilles of Brandenburg-Ansbach and Kulmbach (1414–1486) and his eight Daughters

(Familien- und Heiratspolitik unter Fürsten im späten Mittelalter – Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach und Kulmbach (1414–1486) und seine acht Töchter)

*1Wolfgang Wüst

Abstract

From a communications history perspective, it concerns the "dense" correspondence between a margrave from the House of Hohenzollern and his daughters and sons-in-law. Politics and family matters were closely intertwined in 15th-century Franconia and beyond. Specifically, the following family members (daughters, sons-in-law, parents-in-law) were involved in disputes over dowries, education, inheritance, celebrations, joys, and everyday concerns at the court in Ansbach:

- i). Daughter: Ursula (1450–1508) ~ Son-in-law: Heinrich I of Münsterberg (1448–1498);
- ii). Daughter: Elisabeth (1451–1524) ~ Son-in-law: Eberhard II of Württemberg (1447–1504);
- iii). Daughter: Amalie (1461–1481) ~ Son-in-law: Kaspar of Palatinate-Zweibrücken (1458–1527);
- iv). Daughter: Barbara (1464–1515) ~ Sons-in-law: Henry XI of Glogau († 1476) and Wladislaus, King of Bohemia (1456–1516);
- v). Daughter: Sibylle (1467–1524) ~ Son-in-law: William IV of Jülich-Berg (1455–1511);
- vi). Daughter: Elizabeth (1474-1507) ~ Son-in-law: Hermann VIII of Henneberg-Römhild (1470-1535);
- vii). Daughter: Anastasia (1478–1534) ~ Son-in-law: William VII of Henneberg-Schleusingen (1478–1551) and last but not least
- viii). The daughters Margarete (1453-1509) and Dorothea (1471-1520) became abbesses in Hof (St. Clara) and Bamberg.

With the multitude of family relationships organized for – or rather, above – his daughters, Margrave and Elector Albrecht Achilles had brought a whole host of sons-in-law into the House of Hohenzollern, whose dynastic and political position and orientation were far more important than their individual and personal appearance. The Ansbach correspondence confirms the fact of a calculated marriage policy. Family and politics are inextricably linked. Marriages for love were never intended at any time.

Keywords: Marriages, princes, margraves, Albrecht III. Achilles of Brandenburg-Ansbach, Kulmbach, Ansbach, Bayreuth, Franconia, sons-in-law, daughters, family matters, late Middle Ages.

Introduction

Es geht in kommunikationshistorischer Perspektive um die "dichte" Korrespondenz eines Markgrafen aus dem Haus der Hohenzollern mit seinen Töchtern und Schwiegersöhnen. Politik und Familienangelegenheiten gingen dabei nicht nur in Franken für das 15. Jahrhundert eine feste Verbindung ein. Im Einzelnen wurden durch den Hof in Ansbach folgende Familienmitglieder (Töchter, Schwiegersöhne, Schwiegereltern) in die Auseinandersetzungen um Heiratsgut, Erziehung, Erbe, Feste, Freude und alltägliche Sorgen einbezogen:

- i). Tochter: Ursula (1450–1508) ~ Schwiegersohn: Heinrich I. v. Münsterberg (1448–1498),
- ii). Tochter: Elisabeth (1451–1524) ~ Schwiegersohn: Eberhard II. von Württemberg (1447–1504),
- iii). Tochter: Amalie (1461–1481) ~ Schwiegersohn: Kaspar v. Pfalz-Zweibrücken (1458–1527),
- iv). Tochter: Barbara (1464–1515) ~ Schwiegersohn: Heinrich XI. v. Glogau († 1476) und Wladislaus, Kg. v. Böhmen (1456–1516),
- v). Tochter: Sibylle (1467–1524) ~ Schwiegersohn: Wilhelm IV. v. Jülich–Berg (1455–1511),

^{*1} Department of History, Friedrich-Alexander-University Erlangen-Nuremberg, Germany.

- vi). Tochter: Elisabeth (1474–1507) ~ Schwiegersohn: Hermann VIII. v. Henneberg-Römhild (1470–1535),
- vii). Tochter: Anastasia (1478–1534) ~ Schwiegersohn: Wilhelm VII. v. Henneberg-Schleusingen (1478–1551) und last but not least
- viii). Die Töchter Margarete (1453–1509) und Dorothea (1471–1520) wurden Äbtissinnen in Hof (St. Clara) und in Bamberg. Markgraf und Kurfürst Albrecht Achilles hatte bei der Vielzahl der für oder besser gesagt über seine Töchter organisierten Familienbeziehungen eine ganze Schar Schwiegersöhne in das Haus der Hohenzollern geholt, deren dynastische und politische Stellung und Orientierung weit wichtiger waren als ihr individuelles und persönliches Erscheinungsbild. Die Ansbacher Korrespondenz bestätigt die Tatsache einer kalkulierten Heiratspolitik. Familie und Politik sind untrennbar verbunden. Liebesheiraten waren zu keiner Zeit jedenfalls vorgesehen.

1. Albrecht III. Achilles, seine Töchter und Schwiegersöhne

Albrecht III. Achilles ^[1] (Bilder 1–2), geboren am 9. November 1414 in Tangermünde und gestorben am 11. März 1486 in Frankfurt/Main, erhielt 1440 aus dem Erbe seines Vaters Friedrich I. von Brandenburg (1371–1440) zunächst das "untere" fränkische Markgraftum mit Ansbach, der Cadolzburg und Nürnberg ^[2] als Herrschaftszentren. 1464 fiel auch das Oberland der Hohenzollern mit der Residenzstadt Kulmbach nach dem Tod seines Bruders Johann des Alchimisten an ihn. 1470 erreichte Markgraf Albrecht Achilles (Bilder 3–4), schnell den Zenit in seiner Hausmacht, als er nach der Abdankung seines ältesten Bruders Friedrich II. auch als Kurfürst in der Mark Brandenburg eingesetzt wurde.



Bild 1: Porträt Albrecht III. Achilles (1414–1486), Markgraf von Ansbach und Kulmbach, Kurfürst von Brandenburg. Kupferstich von 1617, Verlag Nicolaes de Clerck, Delft. **Bild:** Rijksmuseum Amsterdam, RP-P-2016-768.

Bildlich ist sein Porträt meist posthum überliefert, doch in dem 1440 in Ansbach begründeten Ritterorden "zu Unserer Lieben Frau zum Schwan" (kurz: Schwanenorden) ^[3] ist das Familienoberhaupt der Hohenzollern in der Predella des Ordensaltars auch zeitgenössisch abgebildet. Dieser offenbar nicht sehr glücklichen Ehe ging aber eine ganze Schar Kinder hervor; insgesamt waren es drei Söhne und drei Töchter. Die



Bild 2: Porträt Albrecht III. Achilles (1414–1486). Bild: Fürstlich Waldecksche Hofbibliothek Arolsen, Klebeband Nr. 1; URL: https://doi.org/10.11588/diglit.3863#0005 (01.05.2025); Marie Isabelle VOGEL: Gesichter der Gesellschaft. Die Klebebände der Fürstlich Waldeckschen Hofbibliothek Arolsen, in: Waldeckischer Landeskalender 283 (2010), S. 133–140.

drei Töchter sind nun mit Blick auf die kommenden Schwiegersöhne für uns als Probanden von Interesse. Auf die erstgeborene **Ursula** (1450–1508) folgten **Elisabeth** (1451–1524) und **Margareta** [4] (1453–1509). Alle drei Töchter sollten über Konvenienz-Ehen an benachbarte und befreundete Fürstenhäuser verheiratet werden; im letzten Fall scheiterte dies allerdings im letzten Augenblick.



Bild 3: Darstellung von Albrecht Achilles auf der Predella des von ihm gestifteten Schwanenordensaltars (1484) in St. Gumbertus. **Bild:** Ansbach, Kirche St. Gumbertus.

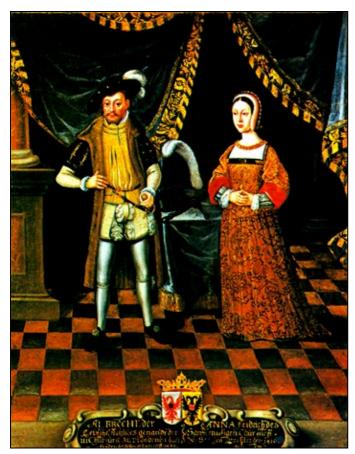


Bild 4: Albrecht Achilles, Kurfürst von Brandenburg (1455–1499), und seine zweite Gemahlin Anna, Prinzessin von Sachsen (1436–1512), Öl auf Leinwand um 1625. Bild: Stockholm, Nationalmuseum, Sammlung Gripsholm, NMGrh 618.

Als einer der mächtigsten und unnachlässig korrespondierenden Fürsten [5] seiner Zeit heiratete er zweimal. Zunächst wurde er 1445 mit Margarete von Baden (1431–1457) vermählt. Die aus dieser ersten Ehe von Albrecht Achilles eingeheirateten Schwiegersöhne hießen Herzog Heinrich I. von Münsterberg-Oels und Graf von Glatz (1448–1498) und Graf Eberhard VI. beziehungsweise ab 1496 Herzog Eberhard II. von Württemberg (1447–1504) [6]. (Bild 5) Die geplante Ehe seiner dritten Tochter mit dem Pfalzgrafen Kaspar [7] von Pfalz-Zweibrücken (1458–1527) scheiterte, als Margarete zum Zeitpunkt ihrer

Verlobung schwer erkrankte, mit dem Tode rang und nach ihrer plötzlichen Heilung ins Kloster ging. Im Konsens mit ihrem Vater trat Margarete in Hof an der Saale in den dort seit dem 13. Jahrhundert bestehenden Konvent der Klarissinnen ein. Später wählten die Nonnen sie dort zur Äbtissin [8].



Bild 5: Die Bildinschrift lautet: "Eberhard der Zweite / Herzog von Würtemberg und Teck [etc.] / gebohren den 1ten Februar 1447. – gestorben den 17ten Februar 1504. / regierte von 1497 bis 1498."

Bild: Karl Pfaff, Biographie der Regenten von Württemberg,
Stuttgart 1821, Nr. 7.

Auch die zweite Ehe des Ansbacher Fürsten sollte für unsere Fragestellung sehr ertragreich werden. Sie wurde im Spätherbst des Jahres 1458 in Ansbach geschlossen. Anna von Sachsen (1437–1512), eine Tochter Friedrichs II. des Sanftmütigen, schenkte dem Markgrafen in ihrem langen Leben – sie verstarb am 31. Oktober 1512 am Witwensitz [9] der Hohenzollern in Neustadt a.d. Aisch [10] – fünf Söhne und acht Töchter. Die Töchter aus dieser zweiten Ehe taufte man auf die Namen Amalie (1461-1481), die im Kindbett früh verstorbene Anna († 1462), Barbara (1464–1515), Sibylle (1467-1524), **Dorethea** (1471-1520) - sie trat 1492 nach zwei gescheiterten Eheanbahnungen in das Bamberger Klarakloster ein und wurde bald zur Äbtissin gewählt [11] -, Elisabeth (1474–1507), die im Kindesalter verstorbene Magdalene (1476–1480) und schließlich Anastasia (1478– 1534). Über seine heiratswilligen Töchter aus zweiter Ehe knüpfte Albrecht Achilles verwandtschaftliche Bande mit Kaspar von Pfalz-Zweibrücken - er wurde durch die Ehe mit Amalie sozusagen im zweiten Anlauf doch noch zum Schwiegersohn, worauf "frauen Amaleyen" [12] mit ihm in die

Residenz nach Bergzabern zog –, mit Heinrich XI. von Glogau († 1476) und dem böhmisch ungarischen König Vladislav/Wladislaus II. (1456–1516) [13] – beide waren mit Barbara von Brandenburg liiert – und ferner über Sybille mit Wilhelm IV. von Jülich-Berg (1455–1511). Seine Töchter Elisabeth und Anastasia waren mit Hermann VIII. von Henneberg-Römhild (1470–1535) (Bild 6) und Wilhelm VII. von Henneberg-Schleusingen (1478–1551) verheiratet. Aus den beiden bewegten Ehen von Albrecht Achilles stammten demnach in der Summe nicht weniger als neunzehn legitime Erben. Außerdem wurden acht Schwiegersöhne in die von Ansbach ausgehenden privaten, familiär-dynastischen und politischen Erwägungen – oder anders formuliert – in die kleine und große Politik der Jahrzehnte zwischen 1470 und 1490 eingebunden.



Bild 6: Grabplatte des Grafen Hermann VIII. von Henneberg-Aschach (1470–1535) und seiner Gemahlin Elisabeth von Brandenburg in der Stiftskirche von Römhild, aus der Werkstatt von Peter Vischer d.Ä. (1455–1529). **Bild**: Stiftskirche Römhild, Foto: Tilmann 2007.

In der Ansbacher Korrespondenz mit den Schwiegersöhnen oder im gesellschaftlichen Umgang mit ihnen kam der Versorgungs- und Verteilungsgedanke als Folge des auch für das 15. Jahrhundert außergewöhnlichen Kinderreichtums immer wieder ins Spiel. Im April 1477 berichtete der in württembergischen wie brandenburgischen Diensten stehende Landhofmeister [14] und spätere Kanzler Ritter Georg von Absberg entsprechend über den Grafen Heinrich von Württemberg (1448–1519) [15], als der sich auf den Weg in seine Grafschaft Mömpelgard [16] begab. Diese war ihm 1473 im Erbvertrag von Urach [17] zugesprochen worden. "Er [Heinrich] hat Neigung, eine von seinen (Albrechts) Töchtern zu heirathen, je jünger desto besser. Er selbst ist, 'fast grad, gesunt und woll gestalt'. Es scheint, 'das es der alt [Ulrich V.

von Württemberg] gern sehe, dann er stett daruf, das er noch allain herr zu Wurtenberg werd'." [18] Auf die schmeichelnde Anfrage des Landhofmeisters antwortete Albrecht Achilles: "Von seinen Töchtern habe Ursula den H[einrich] von Münsterberg, Else den Bruder des Grafen Heinrich [Eberhard II. von Württemberg, 1447–1504, Bild 7]. Wie sollte er sich zwischen zwei Tochtermännern [in Württemberg] halten, wenn sie miteinander uneins sind, als hier, 'die leng ser zu besorgen ist'. M[ater] Margaretha ist gemäß dem Versprechen ihrer Mutter, eine Tochter geistlich zumachen, im Kloster, Amalia hat den von Bayern [Kaspar von Pfalz-Zweibrücken], Barbara den König von Böhmen [geheiratet]. 'Unser gemahel hat furgenomen mit uns, unser eltste tochter bay viii jarn geistlich zu machen, denn sie ist schwarz. Do hat sie nit guten willen zu. Noch haben wir zwu töchter, die sehen als wollen sie ser hubsch werden'. Eine ist 4, die andere 2 Jahre alt, aber von allen denen kann keine vor 8-10 Jahren heirathen. Graf Heinrich [der Aspirant] ist aber, 'ein gerader junger herr und will sich der land und lauf gebrauchen, als wir vermercken in dem ratslag, und wo im ein reiche furgeviel, die im außhulf und schön wer, daruf sein gedeyhen an seinem end steet. [...] Yedoch flahen wir nichts ab.' Wenn die Töchter älter geworden und Graf Heinrich noch ledig sei, sei er bereit." [19]



Bild 7: Portraits der acht regierenden Herzöge von Württemberg. An zweiter Stelle ist Herzog

Eberhard II. von Württemberg (1496–1504) abgebildet. **Bild:** Fürstlich Waldecksche Hofbibliothek Arolsen, Klebeband Nr. 1.

Das Heiratsalter bestimmte natürlich der Markgraf nach politischen und dynastischen Erwägungen selbst. Am härtesten traf es dabei sicher seine Tochter **Barbara** [20], die im Oktober 1472 bereits als Achtjährige verehelicht wurde. Ihr wesentlich älterer erster Gemahl [21] und vierter Schwiegersohn Albrecht Achilles', **Herzog Heinrich XI.**, verstarb bereits vier Jahre später im Februar 1476. Mit ihm erlosch die **Linie Glogau** der Schlesischen Piasten. Die

zwölfjährige Barbara wurde wunschgemäß zur Alleinerbin eingesetzt und Albrecht Achilles schickte aus Ansbach einen Landverweser. Doch in Folge entbrannte ein Erbfolgekrieg, an dem sich als einflussreiche Hintermänner der böhmische König Vladislav II. und sein Gegenkönig Matthias Corvinus brandenburgischen Zur Sicherung aller Erbansprüche wurde Barbara umgehend noch im Todesjahr Heinrichs XI. mit Vladislav II. verheiratet, ohne dass dieser aber bei der Trauung anwesend gewesen wäre. Albrecht Achilles' Schwiegersohn Heinrich von Münsterberg agierte in dieser Situation als königlich böhmischer und brandenburgischer Interessensvertreter, der den abwesenden Vladislav "per procurationem" die Ehe vollzog [22]. Der königliche Schwiegersohn Vladislav verfolgte allerdings schon Jahre vor dem Tod von König Matthias Corvinus (1443-1490) mit Blick auf Ungarn andere Optionen und verweigerte Barbara den Vollzug ihrer Ehe. Im folgenden Streit mit Ansbach mussten selbst die Päpste mehrmals eingreifen. Der Bamberger Domdekan und markgräflichbrandenburgische Rat Dr. Hertnidt vom Stein (um 1427-1491) nahm dabei für Albrecht Achilles eine wichtige Vermittlerrolle ein; mehrmals nahm vom Stein in dieser Mission Kontakt zur Kurie in Rom und zu unterschiedlichen Kardinälen in Italien auf [23]. 1486 ermahnte Papst Innocenz VIII. König Vladislav, Barbara zu sich zu nehmen. Er drohte: "Was Gott zusammengefügt, dürfe der Mensch nicht trennen. Er beleidige Gott. Bei Fürsten werden die Laster noch schlimmer vermerkt als bei anderen Menschen" [24]. Im April des Jahres 1500 wurde schließlich durch Papst Alexander VI. die Ehe annulliert. Barbara musste allerdings seit 1493 ihre letzten Ehejahre anstatt auf dem Thron der Jagiellonen in dauerhafter "versliessung" und "verwarung" im Gemach des Hausvogtes auf der Kulmbacher Plassenburg [25] verbringen. Ihre Familie hatte dafür gesorgt, um weitere Eheversprechen zu verhindern und um die politischen Interessen [26] des Hauses Brandenburg im Osten – es handelte sich vor allem um die Sicherung der schlesischen Hausgüter [27] - nicht zu gefährden. Insbesondere spielte für das Schicksal Barbaras ihr und Eheversprechen gegenüber markgräflichen Hofdiener Ritter Konrad von Heideck eine Rolle, der seitens Barbaras' Geschwister für einen ganz unstandesgemäßen Aufsteiger gehalten wurde. Auch Albrecht Achilles hätte den Heidecker nie als Schwiegersohn akzeptiert

Im Folgenden wollen wir nun im Spiegel der genannten Ansbacher Korrespondenz die Beziehungen eines süddeutschen Fürsten und seines Hofs zu seinen Schwiegersöhnen – Albrecht Achilles bezeichnete sie stets als "tochtermänner" – mit Themenblick auf die Familie, die Finanzen und die Politik näher ausleuchten.

2. Familie, Verwandtschaft, Zuneigung und Einladungen

Die Schwiegersöhne des Kurfürsten waren fest in die Familienpolitik fränkischer Hohenzollern eingebunden. Das traf auch für das *enfant terrible* in der Reihe der Betroffenen zu, für König **Vladislav**. Gerne wurden die Schwiegersöhne deshalb – teilweise auch schon vor einer Eheschließung – an den Ansbacher Hof [29] und die kurfürstliche Tafel geladen. Im März 1470 berichtete Albrecht Achilles nach Sachsen: "Morgen kämen zur Feier der Fastnacht Graf Ulrich [V., der

Vielgeliebte] von Württemberg [1413–1480] mit Sohn [Eberhard VI.] und Schwiegertochter [Elisabeth] zu ihm." [30] Aus Ansbacher Perspektive reisten also im Gefolge des in Stuttgart regierenden Grafen Ulrich Albrechts Tochter und sein Schwiegersohn zur höfischen Kurzweil an. Im Sommer des gleichen Jahres lud man den Stuttgarter Hof erneut nach Ansbach. "Lieber sweher [Ulrich]. Wir bitten eur lieb zumal freuntlich, das ir mitsampt eurem son und unser tochter wolt bey uns hie erscheinen auf nativitatis Marie [8. September] und auf den sontag hie bev uns ruwen und darnach auf montag mit uns gen Cadoltzpurg jagen [31] und die prunst daselbst mit uns frolich sein und eur lieben woll uns des nit versagen und gewisslich kommen, dann wir mit euch zu handeln haben vor unserm abschid zu der kaiserlichen maiestat [Friedrich III.], daran uns gelegen ist und nicht gern über land schreiben, noch embieten, in hohem getrauen, ir lasst euch kein sach daran verhindern." [32] Schwiegersohn Graf Eberhard von Württemberg wurde ferner auch zu zahlreichen Familienfesten der Hohenzollern, insbesondere aber zu den Hochzeiten seiner Schwägerinnen geladen. Albrecht Achilles nannte ihn 1481 anlässlich der Hochzeit seiner Tochter Sybille "lieber sun" und ließ ihm die Reisedetails zukommen: "Die Hochzeit [mit Wilhelm von Jülich-Berg] findet zu Cöln und nicht zu Koblenz statt und zwar auf Kiliani, 8. Juli". Der Kurfürst schickt ihm auch die passenden Maße zur Vorbereitung für das geplante "Stechen" aller geharnischter Hochzeitsreiter nach Stuttgart, und "er werde wohl nicht, wie er sich erbiete, auf eigne Kosten zu zehren brauchen. Der Herzog [Schwiegersohn Wilhelm] nehme wenigstens die Seinen in der Fähre zu Lahnstein an und bringe sie wieder dahin." [33] Wenn die Zeiten für Besuche in Ansbach ungünstig waren, entschuldigte sich der Schwiegersohn aus Stuttgart dafür mit förmlichem Respekt. So musste er im Februar 1471 eine für die Fasnachtstage geplante Einladung ausschlagen, da er zeitgleich am Hof Herzogs Ludwig des Reichen in Landshut zugesagt hatte. Graf Eberhard schrieb deshalb respektvoll: "Hochgeborner furst, lieber herre und sweher. Min fruntlich, willig dienst und alles gut allzyt zevor. Ich bin in willen gewesen dieser vasnacht zu uwer lieb ze ryten, so ist mir zugestanden, deshalb mir zu dem hochgebornen, meinem lieben herrn und oheim herzog Ludwigen etc. gen Lantzhut ze ryten geburret, als des ursache uwer lieb von mir wol wirt vernemen. Darumbe dieselb uwer das von mir nit anders danne zu gutem wolle mercken, dann wenne hienach uwer lieb min zu uch ze komen begeret, will ich hieinne und in allen andern zu uwer lieb gutem gefallen zu aller zyt, als billich ist, willig unde gehörig werden funden." [34] Bei einem anderen Meinungsaustausch zeigte man sich in der Wahl des Treffpunkts bereits im zeitlichen Vorfeld flexibel. Albrecht Achilles signalisierte seinem Schwiegersohn Eberhard durch einen Boten im Dezember des Jahres 1472: Er möge doch lieber "statt aufs Gebirge [nach Kulmbach], zu Mitfasten [am 28. März 1473] nach Ansbach kommen, das falle weniger auf. Er werde alsdann dort sein." [35] Am Beispiel des mit Grafen Eberhard VI. fast zeitgleich in die Fürstenfamilie eingeheirateten Heinrich I. von Münsterberg-Oels (1448-1498) – er ist der Gatte der Ursula von Brandenburg – wollen wir familiäre Zuneigung und wechselseitige Hilfe weiter verdeutlichen. (Bild 8)



Bild 8: Skulptur von Heinrich Herzog zu Münsterberg im Neuen Lusthaus in Stuttgart (erbaut 1584–1593 von Georg Beer), Originalzeichnung von Theodor Hoffmann (1824–1897). **Bild:** "Allgemeine Bauzeitung" Nr.35, Wien 1836–1918, hier: Jahrgang 1870.

Heinrich I. von Münsterberg-Oels, Sohn des böhmischen Königs Georg von Podiebrad, rückte 1471 als Teilerbe im schlesischen Herzogtum auf und bekam zusätzlich die Herrschaften Frankenstein, Nachod und Hummel, die Grafschaft Glatz [36] und weiteren Besitz in Ostböhmen zugesprochen [37]. Er war seit 1467 [38] mit der ältesten Tochter des Ansbacher Markgrafen verheiratet, nachdem ein eheliches Gelöbnis Ursula von Brandenburgs gegenüber dem Grafen Rudolf III. von Sulz - zugleich war er Landgraf im Klettgau - von der Römischen Kurie gelöst wurde, weil es ohne Wissen des Vaters zustande gekommen war, und nachdem auch zwei ältere Heiratsversprechen mit den Herzögen Albrecht dem Beherzten von Sachsen (1443–1500) und dessen Bruder Ernst (1441-1486) scheiterten [39]. Das Verhältnis Albrecht Achilles' zum ersten Schwiegersöhne war durchaus positiv, auch schloss der Markgraf vor der Ehe mit Heinrichs Vater ein Bündnis gegen alle Gegner dieser Konvenienz-Ehe zwischen den Häusern Brandenburg und Münsterberg-Oels. Herzog Heinrich war nach seinem Herrschaftsantritt offenbar wiederholt in Geldnöte geraten, zumal er konsequent für eine teure herrschaftliche Infrastruktur sorgte. So ließ Heinrich 1488 in der 1234 erstmals erwähnten Stadt Münsterberg [40] eine neue Residenz errichten. Im Januar 1480 ging Heinrich seinen Schwiegervater jedenfalls in einem Brief aus Glatz ungeniert um Hilfe an. "Er setze auf Niemanden auf der Welt" zur Bestreitung "seiner großen Nothdurft" ähnliche Hoffnungen wie auf Markgraf Albrecht Achilles. Zuvor hatte er über

Boten bereits in Ansbach um "eine Summe Geld" angefragt [41]. Wenig später verteidigte der Kurfürst von Brandenburg und Markgraf von Ansbach seinen Schwiegersohn gegenüber seiner Tochter Ursula, als sie in ihrer Korrespondenz auf ein älteres Eheversprechen gegenüber dem sächsischen Herzog Albrecht (1443-1500) in Meißen verwies. Sie klagte, man hätte sie "in das elend" fortgegeben. "Ferrer schreibt eur liebe, wir [Albrecht Achilles] haben euch in das elend geben, wir hetten euch dem herzogen von Sachsen versprochen, das erlicher wer, im eins konigs tochter [Sidonie von Böhmen] [42] zu nehmen und uns erlicher wer, unser tochter eins konigs sone [Heinrich] zu geben. Also wurden die heyrat gewandelt in besserung und nicht in mynderung" womit "wir euch erlich und wol beraten haben. Setzt im neur auf, das es ertragen mag, dann ir habt einen frommen vernu[n]ftigen, schön fursten und eins konigs son. Deßhalb seit ir nicht in das elend geben und ist törlich von euch zu schreiben." Dies traf umso mehr zu, als "die brief möchten nider gelegen sein bey dem pfaffen, des wir itzund bey eurm boten nit sorg haben, sunder er wurdt euchs mit Gots hilf wol antworten." [43] Schwiegersohn Heinrich von Münsterberg dankte es dem Ansbacher Hof, indem er Albrecht Achilles mit Nachrichten vor allem aus Schlesien, Böhmen und Ungarn versorgte. In der Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog entwickelte sich große Vertrautheit. Inmitten der Ehekrise zwischen Albrechts Tochter Barabara und König Vladislav ließ er seinen Schwiegervater wissen: "Trotz aller Bemühungen könne er nicht erfahren, was den Vollzug der

Ehe zwischen Barbara und K. Wladislaw verzögere" Er gab aber Gerüchte weiter, dass der böhmische König eher mit "des Kaisers oder des todten Herzogs von Burgund Tochter" vorlieb nehmen wolle. Würden deshalb "Albrecht und seine Tochter verschmäht und verspottet, so thäte ihm dies sehr leid." Und Albrecht entgegnete auf die Charakterisierung des einen über des anderen Schwiegersohns: "er spüre den Freund in Nöthen darin. Wir haben aber ganz von disen

dingen nichtz vernommen und nachdem eß nach christenlicher ordnung nit gesein mag, als wir von hochgelerten bericht werden, so getrauen wir ganz, das nichtz daran sei. Es ist auch sindt der letzsten schrift, die uns [...] von der königlichen wirde gescheen ist, dabei ir gewest seit, als uns der bot sagt, da er abgeschiden ist, deßhalb von der koniglichen wirde nichtz an uns gelangt'." [44]



Bild 9: Die Residenz von Ansbach, Mittelpunkt der markgräflichen Hofhaltung. Prunkfassade zum Hofgarten, entworfen und gebaut ab 1731 von Leopold Retti. **Bild:** Wikimedia Commons (Tilman2007) 2022.

Verwandtschaft und Zuneigung zu den Schwiegersöhnen führte aber keineswegs immer auch zu einem guten Verhältnis zwischen dem Ansbacher Hof (Bild 9) und den Schwiegereltern der Töchter von Albrecht Achilles. Das traf vor allem für die Ehe von Tochter Amalie (1461-1481) zu, die seit 1478 mit Kaspar von Pfalz-Zweibrücken verheiratet war und deren kurze Ehe sich zu einem Martyrium entwickelte. Ihr früher Tod - sie starb noch vor Vollendung ihres 20. Lebensjahres - hatte sicher auch damit zu tun. Schuld an der zerrütteten Ehe hatten Erbstreitigkeiten zwischen den beiden erbberechtigten Söhnen Herzog Ludwigs I. des Schwarzen (1424–1489) Kaspar und Alexander. Bereits Jahre vor der Vermählung ab dem Zeitpunkt, bei dem Amalie den "pflalzgräflich-veldenzischen Leuten überantwortet" wurde, musste man in Ansbach für die Pfalzgräfin in spe gegenüber dem künftigen Schwiegersohn und den Schwiegereltern Erbverzicht leisten. Dieser galt, solange für die kurfürstliche Linie in der Pfalz "noch Mannesstamm vorhanden" war [45]. Die Schwiegereltern Amalies bezogen nach der Hochzeit im Erbstreit der Brüder immer deutlicher Position für den jüngeren Sohn Alexander den Hinkenden (1462-1514) von Pfalz-Zweibrücken, um die drohende Landesteilung zwischen Pfalz-Zweibrücken und Pfalz-Veldenz zu verhindern. Die Position des Schwiegersohns Kaspar - Albrecht Achilles tituliert ihn als "H. Kaspar von Veldenz" - war in diesen internen Pfälzer Familien- und Erbangelegenheiten trotz steter Unterstützung aus Ansbach äußerst schwach. Nach dem Tod Ludwigs des Schwarzen wurde Kaspar auf Geheiß seines Bruders Alexander sogar für geisteskrank und damit für nicht erbtauglich erklärt. Um alle seine Ansprüche zu tilgen, ließ ihn die Familie auf Lebenszeit in der Veste Veldenz einkerkern [46]. Über die schwierige Situation Amalies und ihres Gatten sind wir über die Ansbacher Korrespondenz informiert. Im Juni 1485 schrieb sie an ihren Vater Albrecht Achilles: "ihr Schwäher habe ihren Gatten gezwungen, daß er einwilligt, daß 'wen myn sweher sterb, so sol myns gemahels bruder als wol deyl an dem land haben, als er, und solen dye amtleut eym eben als gehorsam als dem ander seyn und myn swigerfrau dye sol meister seyn uber ales, das wyr haben, so lang sie lebt; so

musen wir ir zu gnaden gen, so wolt ich eben als me dot seyn, dan myn sweher [Alexander] und sye [Johannes von Croy] mych ansehen, so smack in weder esen noch drincken. Ach got wie das es myr so we in mynem herzen, ich wolt nit groser freid begern, dan das mych der dot holt, das ich doch der martel abkem, dan ich hab doch keyn mensch, das mych myt trauen meynt und byn ganz im ellend und ich wolt gern uf als das verzeihen, das ich hab, das ich nymant von in wer und solt ich brot heisen gen, das wer myr als leicht und wolts fil lieber dun, dan das ich bey in [Kaspar] mus seyn, dan sye vergunen myr" nichts [47]. Die Interventionen des Ansbacher Hofs erreichten bei Albrecht Achilles nur wenig, doch wurde zumindest über ein Testament verhindert, dass sich die "lachenden Erben" in Baden-Baden nach dem Tod Amelies am 3. September 1481 des Ansbacher Heiratsguts, der Kleinodien und der "fahrenden Habe" bemächtigten. Seinem Schwiegersohn Kaspar schickte der fränkische Markgraf zuvor stets gut gemeinte Ratschläge zur Abwendung seiner politischen Ohnmacht. So tadelte er ihn dafür, dass er unbotmäßige Fürstendiener in seinem Erbteil auf Geheiß seines Vaters ohne Gerichtsverfahren zu harten Turmstrafen verurteilte. "Ir habt" – so riet der fränkische Markgraf – "kein grössere versorgnus, denn die fröm[ig]keit der burger und amptleut die legt vil in die türn und sehet, ob sie euch dester williger werden." [48] Mit der Wahl dieses Schwiegersohns hatte Ansbach zumindest aus der Perspektive nach 1478 offenbar eine sehr schlechte Wahl getroffen. Amalie wurde jedenfalls zum Opfer einer hier wenig durchdachten Heiratspolitik. Selbst ihre Korrespondenz mit dem Elternhause wurde kontrolliert und zensiert. Viele ihrer Schreiben und Briefe zeigten, wie Editor Felix Priebatsch vor 1898 feststellte, "Spuren gewaltsamer Öffnung" [49].

3. Finanzen, Erbe und Heiratsgut

Mit dem Heiratsgut der Töchter musste man in der Ansbacher Verwaltung angesichts teurer Versorgungswünsche gewissenhaft umgehen. So kam man während eines Landtags in Lichtenfels – Albrecht Achilles erschien dort am 25. März 1470 – auch deshalb zusammen, um "10.000 fl. rückständigen Heirathguts [Mitgift] für H. Heinrich von Münsterberg in

Empfang zu nehmen." Die Summe war trotz der drei Jahre zurückliegenden Eheschließung noch nicht ausbezahlt worden, da seitens des Schwiegersohns die Witwensicherung – in der Korrespondenz als "Withumsverschreibung" [50] bezeichnet – für Tochter Ursula noch nicht vollständig hinterlegt war. Man sah sich kaufmännisch vor: "Auch jetzt werde das Geld erst Invocavit (11. März) ausgehändigt werden gegen genügende Quittungen." Die Mitgift zahlte man deshalb zur Sicherheit ebenfalls nur in Raten aus [51]. Im Februar 1471 lässt Albrecht Achilles seinem Schwiegersohn schließlich ausrichten, "das wir ir heyratgut gutlich außgericht haben." [52]

Auch im Vorfeld der Hochzeit seiner Tochter Sibylle mit Herzog Wilhelm von Jülich-Berg ließ man zur Sicherung des Heiratsguts Vorsicht walten. (Bild 10)



Bild 10: Herzog Wilhelm von Jülich-Berg (1475–1511), Graf von Ravensberg und seine zweite Frau, Sibylle von Brandenburg, Tochter des Markgrafen Albrecht Achilles (31.5.1467–9.7.1524). Die Ehe wurde am 8.7. 1481 geschlossen. **Bild:** Burg Solingen

Im November 1480 teilte man der herzoglichen Verwaltung mit, dass Albrecht Achilles seiner Tochter folgende Mitgift auf den Weg gibt: "3 goldene Röcke, 5 sametne Röcke, 1 sametne Schaube [53], 1 damastne Schaube, '3 tuchen röcke mit perlinermeln'. 200 Mark Silber zur Anfertigung von Silbergeschirr nach ihres Herrn Gefallen. [...] I goldnen Wagen und Pferde dazu. 10 samtene Polster, 'ein rocklach und deck uber ein pette'." [54] Bedingung war allerdings, dass Albrechts Räte am Dreikönigstag zu Köln zur Besichtigung der dort seitens des künftigen Schwiegersohns präsentierten Wiederlegung für die Ansbacher Mitgift vorgelassen würden. sollte dann Sybille von Brandenburg aus mitbringen: Süddeutschland zusätzlich ,, 2 Jungfrauen, 1 Kammerfrau, 2 ehrbare Knaben, 1 Kaplan, 1 Schneider. Wen von den Brandenb[urgern] H. Wilhelm [aber] sonst mitnimmt, für diese sorgt er selbst." [55] Wenig später bestätigte der Hohenzollernfürst: "Die Räthe seien wiedergekehrt, und obwohl nach ihrem Berichte die Dinge meist 'uf glauben stehen', so vertraute er ihm doch betr. des Guts, wie er ihm ja betr. seines Kindes Vertrauen schenke. Sendet aber einige von der Ritterschaft und den Landleuten zu vollziehende Beschreibungen." Außerdem willigte er in die

Verschiebung Hochzeitstermines des ein, alle Vorbereitungen abschließen zu können. Aus der Korrespondenz geht hervor, dass die Ansbacher Kanzlei das Wittum des Schwiegersohns aber Punkt für Punkt kontrollierte. Der Bräutigam, Herzog Wilhelm, ließ nämlich abschließend Ansbach wissen, dass er allen Verpflichtungen nachkomme, "nur in dem Briefe über das Witthumsgeld Sibyllas von 4000 fl. ändert er einige Angaben über die Erträge der Ämter". Der Ertrag des Amtes "Boicheim" wurde dabei um 400 Gulden nach unten korrigiert. In Folge entschuldigte Albrecht seine buchhalterische Kontrolle. Er erklärt, dies sei "ein Versehen seiner Kanzlei" gewesen [56]. Die in diesem Schreiben dokumentierte schriftliche Fixierung aller Eheverträge und ihre penible Überwachung seitens der fränkischen Hohenzollern waren keine Einzelfälle. Trotzdem kam der Markgraf seinen Schwiegersöhnen im Schuldenfall auch entgegen. Als sich Tochter Ursula 1480 etliche Jahre nach der Eheschließung wegen ihres zu geringen Heiratsguts beklagte, zeigte sich Albrecht Achilles auch mit Blick auf seinen zweiten Schwiegersohn Graf Eberhard VI. von Württemberg-Stuttgart [57] – er hatte im Frühjahr 1467 Elisabeth von Brandenburg geheiratet [58] – trotz vieler finanzieller Verpflichtungen großzügig. "Ir müsst aber auch bedencken, das wir zwelf lebendige kinder haben, do vier werntlich unberaten [unverheiratet] töchter under sind." Trotzdem haben wir euch "zweinzigk tausend gulden geben, zehen tausent gulden. die ir mit euch bracht, die andern zehen tausent, die ir [über Heinrichs Eheversprechen] hinein füret." Ebenso hatten wir es "eur swester [Elisabeth] geben dem von Wirtemberg und darzu X^m gulden, do der von Wirtemberg nydelag und geschatzt wurd, was er uns zehen tausent gulden gelihens geltz schuldig. Wir liessen ims nach." [59]

4. Politik, Kriegs- und Friedenshilfe

Politische und logistische Kooperationen zwischen dem Ansbacher Fürstenhaus und den Territorien und Dynastien, aus denen die Schwiegersöhne von Albrecht Achilles entstammten, gab es zuhauf. Keineswegs wurden sie erst mit dem Tag der Eheschließung besiegelt. Manches bahnte sich früher an und wurde durch den Ehevertrag nur nochmals konfirmiert. Die freundschaftliche Haltung des noch jungen Wilhelm IV. von Jülich-Berg (1455–1511) [60] steht für diesen Sachverhalt. Lange vor seiner Ehe mit Sybille von Brandenburg, die Wilhelm 1481 erst in zweiter Ehe – zuvor war er mit Elisabeth von Nassau-Saarbrücken verheiratet zur Frau nahm, gewährte man beispielsweise 1475 "den Dienern Kurf[ürst] Albrechts, Ritter Jorg von Absberg und Ludwig von Evb [1417–1502] [61] u[nd] A[nderen], die durch seine Lande zu dem freien Stuhle reiten wollen, freies Geleit" [62]. Und als Albrechts Schergen in Jülich-Berg obendrein noch Gefangene nahmen, schlug man seitens des Herzogtums, ganz pragmatisch, einen sofortigen Austausch vor. Albrecht Achilles selbst befand sich zu dieser Zeit als Beteiligter im Krieg zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Burgund im Heereslager vor der Stadt Neuß.

Albrecht Achilles beriet seine Schwiegersöhne wiederholt Fragen dynastischer und territorialer bei Bestandssicherung. Bei Heinrich von Münsterberg, dem in seinen schlesischen Herzogtümern jeweils nur Teilgebiete zustanden, waren die Familienverhältnisse ganz ähnlich bei den fränkischen Hohenzollern. wie Landesteilungen und strittige Erbfragen spielten eine große Rolle. Heinrich hatte jedenfalls mit Boček (1442-1496) und Viktorin (1443-1500) zwei ältere männliche Geschwister, die bei der Privilegienvergabe als Herzöge und Reichsgrafen vor

ihm standen. Ferner hatte er mit seinem jüngeren Bruder Heinrich einen weiteren Konkurrenten um Ämter und Macht, der sich im Erbteilungsplan von 1472 auch wichtige Landesteile um die Stadt und gleichnamige Herrschaft Podiebrad (Poděbrady) an der Elbe sicherte [63]. Aus Herzog Heinrichs eigener Ehe mit Ursula gingen weitere acht Kinder hervor, von denen Albrecht (1468–1511), Georg (1470–1502) und Karl (1476-1536) das Mannesalter erreichten [64]. 1471 beriet deshalb der Ansbacher Markgraf seinen Schwiegersohn politisch, zumal er bereits an einem Hausgesetz für Hohenzollern arbeitete, das die komplexe Erbfolge und die Frage der Teilbarkeit bzw. der Unteilbarkeit des Landes zukunftsweisend regelte. So entstand die bekannte Dispositio Achillea [65], die 1473 als testamentarische Festlegung rechtskräftig wurde. "Und wern wir marggrafen alle vier bruder nach unsers vaters tod nit eyns miteinander gewesen und von herzen treulich beyeinander gestanden, wir möchten bey allen unsern landen und leuten vortriben worden sein bey solchen grossen widerstandt, die wir gehabt haben zu manchem mal, an beden enden" in Franken und der Mark Brandenburg. "Ir [Heinrich] blibt in besser eynigkeit geteilt, denn versamelt, dann man zelet es unserm vater seligen fur ein grosse weißheit, das er uns vier bruder bey seinem leben teylet und glauben, wern wir beyeinander ungeteilt bliben, wir hetten uns nymer gütlich miteinander vertragen. Aber do wir geteilt wurden, wartet yeder seins teils und pflanzet den uf das best und auß bruderlicher treu wo der ander sein bedorft, was er im retlich und hilflich" schuldig ist. "Got lere euch das best, wolt aber ve herzog Hincko [Heinrich der Jüngere von Münsterberg, 1452-1492] einen zanck haben, der schuld halben mit dem konig, so werdt ir ein guter teidingsman. Es wer aber vast besser vermitten und das ir euch bede gutlich mit im vertragt, als uns bedunckt." [66] Das war jedenfalls der Ratschlag des Schwiegervaters, der zu Weihnachten 1471 den Adressaten erreichte.

Heinrich von Münsterberg, der mit seinen älteren wie jüngeren Brüdern um das Landeserbe rang, obwohl ihn sein Vater zunächst als Haupterben eingesetzt hatte, profitierte in politisch schwieriger Lage nicht nur vom brieflichen Ratschlag aus Ansbach, sondern auch von der Vermittlerrolle, die Albrecht Achilles einnahm. Nach dem Tod seines Vaters Georg von Podiebrad (1420-1471) - 1458 hatte ihn eine utraquistische Mehrheit in den Landständen zum König von Böhmen ernannt - im März des Jahres 1471 wurde sein Sohn Heinrich d.Ä. in Böhmen als Landeshauptmann und königlicher Statthalter eingesetzt. Diese Ämter hatte auch sein Vater inne, bevor er zum König gewählt wurde [67]. Es war somit für den Schwiegersohn Heinrich ein wichtiges Entscheidungsjahr, in dem nach der Wahl von Vladislav II. (1456-1516) ein neuer König für die böhmischen Kronlande Entscheidungen traf. Hier galt es für Heinrich diplomatisches Fingerspitzengefühl zu zeigen, um für den kommenden Erbverteilungsplan von 1472 gewappnet zu sein. Albrecht Achilles agierte in Böhmen als Wegweiser und Vermittler im Hintergrund, hatte doch Ansbach über seine Heiratspolitik sowohl zu Heinrich als dem Statthalter als auch zum neuen böhmischen König enge Kontakte. "Deucht euch aber gut sein, das wir uns dareinslahen sollten als ein mittler, es wer gegen dem alten oder dem jungen konig, des wern wir willig, unser rete zu schicken und alles das zu handeln, das gut wer. Wir besorgen aber, es möchte euch lengerung bringen, das ir zwischen zweyen stulen nyderseßt, nachdem der konig von Polen im land zu Ungern leyt und man im teglich zuzeuhet, als wir bericht werden und mocht ein teyding im velde troffen werden, die nicht fur euch wer, ir werdt dann mit ir einem

ganz eyns. Wir wollen unser sach lassen ruen nach eurer begerung, gegen dem konig zu Beheim zu handeln. So es aber zeit wirt, so wulle eur liebe uf die meynung [...] handeln, auch furhalten, das sein vater und er nicht uf der Pomern seyten slugen, denn sie suchen hertiglich an den alten konig und sind einsteils durch die Polnischen rete verwenet und nachdem sie wissen, wie wir und herzog Wilhelm [von Sachsen] euch und eurem bruder [68] verwandt sind, möchte sie die fare [das Geschehen] dester ee bewegen, loßzuslahen. Bedenckt in dem allem das beste "[69].

5. Synopse

Markgraf und Kurfürst Albrecht Achilles hatte bei der Vielzahl der für – oder besser gesagt – über seine Töchter organisierten Verwandtschaftsbeziehungen eine ganze Schar Schwiegersöhne ins Haus der Hohenzollern geholt, deren dynastische und politische Stellung und Orientierung weit wichtiger waren als ihr individuelles und persönliches Erscheinungsbild. Die Ansbacher Korrespondenz bestätigt die Tatsache einer kalkulierten Heiratspolitik. Liebesheiraten waren unter Albrecht Achilles für seine Töchter nicht Somit waren im Verhältnis vorgesehen. Schwiegersöhnen, die alle dem Grafen- und Fürstenstand -Vladislav/ Wladislaus II. trug sogar die böhmische Königskrone – zugehörten, auch keine amourösen Annäherungen zu erwarten. Trotzdem Vertraulichkeiten im Verhältnis des Ansbacher Fürstenhauses zu den Schwiegersöhnen, die einerseits durch zahlreiche Einladungen und Familienfeste, andererseits aber vor allem durch politische Kontakte und finanzielle Transaktionen gepflegt und gestärkt wurden. Nicht immer war das Interesse Albrecht Achilles' an weitreichenden diplomatischen und dynastischen Verbindungen über die Wahl seiner Schwiegersöhne von nachhaltigem Erfolg gekrönt. Völlig gescheitert waren die Verbindungen in die Pfalz und nach Böhmen, wobei die Quittung für die schlechten Beziehungen zu Kaspar von Pfalz-Zweibrücken und König Vladislav/ Wladislaus seine Töchter Amalie und Barbara zu tragen hatten. Ihre Ehen endeten in einem Fall als Martyrium, im anderen Fall in Kerker- und Schutzhaft auf der Veste Kulmbach.

References

1. Zur Biografie des Markgrafen und Kurfürsten in Auswahl: Ernst Schubert, Albrecht Achilles, Markgraf und Kurfürst (1414-1486), in: Fränkische Lebensbilder, Bd. 4 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VII/4), Neustadt a.d. Aisch 1971, S. 130-172: Günther Schuhmann, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 90), Ansbach 1980, S. 41-56; Gabriel Zeilinger, Gruppenbild mit Markgraf: Albrecht "Achilles" von Brandenburg (1414-1486), die Reichsfürsten seiner Zeit und die Frage nach zeitgenössischer und historiographischer Prominenz, in: Oliver Auge (Hg.), Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität: Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550). Wissenschaftliche Tagung im Landeskulturzentrum Schloss Salzau, 27.-29. März 2008, Ostfildern 2009, S. 291-307; Uwe Tresp, Die Kurzweil der Fürsten: Beobachtungen zum Verhältnis von Funktionalität und Vergnügen bei Geselligkeit, Jagd und Ritterspiel in Korrespondenzen der Hohenzollern aus dem 15.

Jahrhundert, in: Heinz-Dieter Heimann (Hg.), Weltbilder des mittelalterlichen Menschen, Berlin 2007, S. 257-299; Reinhard Seyboth, "Raubritter" und Landesherren: Zum Problem territorialer Friedenswahrung im späten Mittelalter am Beispiel der Markgrafen von Ansbach-Kulmbach, in: Kurt Andermann (Hg.), "Raubritter" oder "Rechtschaffene vom Adel"?: Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter, Sigmaringen 1997, S. 115-131; Ders., Die Markgraftümer Ansbach und Kulmbach unter der Regierung Markgraf Friedrichs des Älteren, 1486–1515 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 24), Göttingen 1985, insbesondere S. 20-29; Ders., Das Testament der Kurfürstenwitwe Anna von Brandenburg (1436–1512), in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 95 (1990/91), 1991, S. 103-112; Cordula Nolte, Familie, Hof und Herrschaft: Das verwandtschaftliche Beziehungs-Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, 1440-1530 (Mittelalter-Forschungen 11), Ostfildern 2005; Dies., Die markgräfliche Familie am Hof zu Berlin und Ansbach 1470–1486: Versorgung, Wohnstrukturen, Kommunikation, in: Cordula Nolte/ Karl-Heinz Spieß/ Ralf-Gunnar Werlich (Hg.), Principes: Dynastien und Höfe im späten Mittelalter. Interdisziplinäre Tagung des Lehrstuhls für allgemeine Geschichte des Mittelalters und Historische Hilfswissenschaften in Greifswald Verbindung mit der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen vom 15.-18. Juni 2000, Stuttgart 2002, S. 147-169; Mario Müller (Hg.), Kurfürst Albrecht Achilles (1414-1486). Kurfürst von Brandenburg - Burggraf von Nürnberg (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 102), Ansbach 2014; Christian Heinemeyer, Zwischen Reich und Region im Spätmittelalter. Governance und politische Netzwerke um Kaiser Friedrich III. und Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg (Historische Forschungen 108), Berlin

- 2. Klaus Frhr. von Andrian-Werburg, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach und das Kaiserliche Landgericht Burggraftums Nürnberg, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 60 (2000), S. 56–66.
- 3. Markus Frankl, Der Schwanenorden unter Markgraf Albrecht Achilles, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 102 (2014), S. 249–264.
- 4. Schreibvariante: Margarete.
- ältere kritische Editionen der Korrespondenz bis heute maßgebend: Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles (Publicationen aus den k[öniglich] preußischen Staatsarchiven 59, 67 und 71) Bd. 1: 1470-1474, Bd. 2: 1475-1480 und Bd. 3: 1481-1486, Leipzig 1894, 1897 und 1898; Georg Steinhausen (Hg.), Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1: Fürsten und Magnaten, Edle und Ritter (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, Abtl. 1: Briefe) Bd. 1, Berlin 1899. Vgl. zur Rezeption dieser Korrespondenz im höfischen u.a.: Cordula Nolte, Verbalerotische Kommunikation "gut schwenck": Oder worüber lachte man bei Hofe? Einige Thesen zum Briefwechsel des Kurfürstenpaares Albrecht und Anna von Brandenburg-Ansbach 1474/75, in: Jan Hirschbiegel/ Werner Paravicini (Hg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit: 6. Symposium der

Residenzen-Kommission Akademie der der Wissenschaften Göttingen veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Historischen Institut Paris, dem Sonderforschungsbereich Technischen Universität Dresden und dem Landesamt für Archäologie des Freistaates Sachsen Dresden, 26. bis 29. September 1998 (Residenzenforschung 11), Stuttgart 2000, S. 449-461; Peter Moraw, Der Harem des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach († 1486), in: Jan Hirschbiegel/ Werner Paravicini (Hg.), Das Frauenzimmer (wie oben), S. 439-448; Hartmut Boockmann, Hof und Hofordnung im Briefwechsel des Albrecht Achilles von Brandenburg, in: Holger Kruse/ Werner Paravicini (Hg.), Höfe und Hofordnungen 1200-1600: 5. Symposium der Residenzen-Kommission der Wissenschaften in der (Residenzenforschung 10), Sigmaringen 1999, S. 315-

- 6. Nach der Erhebung Württembergs zum Herzogtum 1495 und nach dem Tod des kinderlosen Herrschaftskonkurrenten Eberhard im Bart (1445–1496) bezeichnete ihn die genealogische Forschung seit 1495/96 als Herzog Eberhard II. von Württemberg. Vgl. dazu auch: Fritz Ernst, Eberhard im Bart. Die Politik eines deutschen Landesherrn am Ende des Mittelalters, Nachdruck der Ausgabe Stuttgart 1933, Darmstadt 1970; Eberhard Gönner, Eberhard der Jüngere, in: Neue Deutsche Biographie (= NDB) 4, Berlin 1959, S. 236.
- 7. Schreibvariante: Caspar.
- 8. Friedrich Ebert/ Karl Waelzel, Chronik der Stadt Hof, Band VI: Alte Hofer Stadtbeschreibung, Hof 1966. S. 319.
- 9. Wolfgang Wüst, Höfisches Leben im Erlanger Wittum. Ein Witwensitz als markgräflicher Residenztyp, in: Christina Hofmann-Randall (Hg.), Das Erlanger Schoß als Witwensitz 1712–1817. Eine Ausstellung der Universitätsbibliothek 15. November 8. Dezember 2002 (Schriften der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg 41), Erlangen 2002, S. 41–62.
- 10. Wolfgang Mück, Mitten in Franken. Neustadt an der Aisch: Politisches, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum im Aischgrund (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte 13/42), Neustadt a. d. Aisch 1999.
- 11. Pius Wittmann, Zur Geschichte des St.-Klara-Klosters in Bamberg und dessen Äbtissin Dorothea, Markgräfin von Brandenburg, Tochter des Stammvaters des deutschen Kaiserhauses, München 1895; Franz Machilek, Markgräfin Dorothea von Brandenburg († 1520), in: Fränkische Lebensbilder 12 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VII/ 12), Neustadt a.d. Aisch 1986, S. 72–90.
- 12. Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles (Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven 59), Bd. 1: 1470–1474, Leipzig 1894, Nr. 807, 31.3.1774.
- 13. Felix Priebatsch, Wladislav II., in: Allgemeine Deutsche Biographie 43 (1898), S. 688–696.
- 14. Dieter Mertens, Die württembergischen Höfe in den Krisen von Dynastie und Land im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: Thomas Zotz (Hg.), Fürstenhöfe und ihre Außenwelt: Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter, Würzburg 2004, S. 85–113, hier: S. 97.

- 15. Klaus Graf, Graf Heinrich von Württemberg († 1519). Aspekte eines ungewöhnlichen Fürstenlebens, in: Sönke Lorenz (Hg.), Württemberg und Mömpelgard: 600 Jahre Begegnung. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 17. bis 19. September 1997 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart = Montbéliard Wurttemberg: 600 ans de relations (Schriften zur Südwestdeutschen Landeskunde 26), Leinfelden-Echterdingen 1999, S. 107–120.
- 16. Sönke Lorenz (Hg.), Württemberg und Mömpelgard (wie Anm. 15).
- 17. Zu den württembergischen Landesteilungen und Erbverträgen vgl. exemplarisch den Vertrag von Münsingen: Stadt Münsingen (Hg.), Geschichte Landschaft Kultur. Festschrift zum Jubiläum des württembergischen Landeseinigungsvertrags von 1482, Sigmaringen 1982.
- Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles (Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven 67), Bd. 2: 1475–1480, Osnabrück 1965 (ND der Ausgabe Leipzig 1897), Nr. 290, 13.4.1477.
- 19. Ebenda, Nr. 290, 13.4.1477.
- 20. Josef Hemmerle, Artikel "Barbara, Königin von Böhmen", in: Neue deutsche Biographie, Bd. 1, Berlin 1953, S. 581–582.
- 21. Das bisher nicht genau bestimmte Geburtsdatum lag im Zeitkorridor 1429–1435.
- 22. Ludwig Petry/ Josef Joachim Menzel/ Winfried Irgang (Hg.), Geschichte Schlesiens, Bd. 1: Von der Urzeit bis zum Jahre 1526, 5. Aufl., Sigmaringen 1988, S. 216–232.
- 23. Matthias Thumser, Hertnidt vom Stein (um 1427–1491). Bamberger Domdekan und markgräflichbrandenburgische Rat. Karriere zwischen Kirche und Fürstendienst (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IX/ 38), Neustadt a.d. Aisch 1989, S. 214–216.
- Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles (Publicationen aus den k. preußischen Staatsarchiven 71), Bd. 3: 1481–1486, Leipzig1898, Nr. 1177, 11.2.1486.
- 25. Daniel Burger, Landesfestungen der Hohenzollern in Franken und Brandenburg (Schriftenreihe "Die Plassenburg" für Heimatforschung und Kulturerbe in Ostfranken 51), Kulmbach 2000; Ders., Burgen als Orte der Justiz und Verwaltung: Zum Funktionstypus der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Amtsburg, in: G. Ulrich Grossmann/ Hans Ottomeyer (Hg.), Die Burg: Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen "Burg und Herrschaft" und "Mythos Burg". Deutsches Historisches Museum, Berlin 25. Juni 24. Oktober 2010 und Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg 8. Juli 7. November 2010, Dresden 2010, S. 72–83.
- 26. Dazu noch immer grundlegend: Richard Wolff, Politik des Hauses Brandenburg im ausgehenden 15. Jahrhundert (1486–1499), Kurfürst Johann und die Markgrafen Friedrich und Siegmundt (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark-Brandenburg), München/ Leipzig 1919.
- 27. Dazu beispielsweise: Hermann Neufert, Die schlesischen Erwerbungen des Markgrafen Georg von Brandenburg, Univ. Diss., Breslau 1883.
- 28. Vgl. zum Schicksal der Markgräfin Barbara ausführlich: Cordula Nolte, Familie, Hof und Herrschaft (wie Anm. 1), S. 276–290.

- 29. Reinhard Seyboth, Artikel "Ansbach", in: Werner Paravicini Höfe und Residenzen (Hg.), spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastischtopographisches Handbuch, 2 Teilbände (1: Dynastien und Höfe, 2: Residenzen) (Residenzenforschung 15/1 und 15/2), Ostfildern 2003, Bd. 2, S. 13-15; Wolfgang Wüst, Leben zwischen höfischem Luxus und ökonomischer Enge. Die Residenzen der Bischöfe von Augsburg und der fränkischen Hohenzollern im Absolutismus, in: Zeitschrift des Historischen Vereins 99 (2006), S. 111-
- 30. Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz, Bd. 1 (wie Anm. 5), Nr. 22, 6.3.1470.
- 31. Zur Jagd in den Markgraftümern vgl. Wolfgang Wüst, Jagen unter den Markgrafen von Brandenburg-Ansbach: Höfisches Spektakel, ökonomischer Vorteil oder herrschaftliches Kalkül?, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 68 (2008/09), S. 93–113.
- 32. Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz, Bd. 1 (wie Anm. 5), Nr. 85, 18.8.1470.
- 33. Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz, Bd. 3 (wie Anm. 5), Nr. 739, 13.5.1481.
- 34. Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz, Bd. 1 (wie Anm. 5), Nr. 125, 5.2.1471.
- 35. Ebenda, Nr. 514, 20.12.1472.
- 36. Herbert Eckelt, Der Aufstieg der Familie Podiebrad und die Erhebung des Glatzer Landes zur Grafschaft 1459/62, in: Jahrbuch der schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 26 (1985), S. 293–298.
- 37. Ludwig Petry/ Josef Joachim Menzel/ Winfried Irgang (Hg.), Geschichte Schlesiens, Bd. 1 (wie Anm. 22); Friedrich Prinz (Hg.), Deutsche Geschichte im Osten Europas: Böhmen und Mähren, Berlin 1993.
- 38. Die Hochzeit fand am 9. Februar 1467 in der Reichsstadt Eger statt.
- 39. Georg Heinrich Ludwig Nicolovius, Erinnerungen an die Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen aus dem Hause Hohenzollern hinsichtlich ihres Verhaltens in Angelegenheiten der Religion und der Kirche, Hamburg 1838, S. 24–30.
- 40. Hugo Weczerka (Hg.), Schlesien (Handbuch der Historischen Stätten, Kröners Taschenbuchausgabe, 316), Stuttgart 1977, S. 95–99 und 320–324; dazu die genealogischen Stammtafeln, S. 602f.
- 41. Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz, Bd. 2 (wie Anm. 5), Nr. 636, 18.1.1480.
- 42. Sie war seit 1464 mit Herzog Albrecht d. Beherzten vermählt.
- 43. Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz, Bd. 2 (wie Anm. 5), Nr. 645, 4.2.1480.
- 44. Ebenda, Nr. 279, 13.3.1477.
- 45. Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz, Bd. 1 (wie Anm. 5), Nr. 806, 31.3.1474.
- Ludwig Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen und literarischen Verhältnissen, Bd. 1, unveränderter ND der 2. Auflage Heidelberg 1856, Pirmasens 1970, S. 499.
- 47. Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz, Bd. 3 (wie Anm. 5), Nr. 882, 15.6.1482.
- 48. Ebenda, Nr. 882, S. 194, Fußnote 8.
- 49. Ebenda, Nr. 882, S. 194.
- 50. Auch als Wittum oder Widum bezeichnet.
- 51. Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz, Bd. 1 (wie Anm. 5), Nr. 22, 6.3.1470.
- 52. Ebenda, Nr. 131, 17.2.1471.

- 53. Bei der Schaube handelte es sich um einen im 15. Jahrhundert sehr beliebten, weiten und vorne offenen Faltenrock. Er machte den Blick frei auch für die darunter getragenen Kleider.
- 54. Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz, Bd. 2 (wie Anm. 5), Nr. 702, 15.11.1480.
- 55. Ebenda.
- 56. Vorausgehende Zitate nach: Ebenda.
- 57. Dieter Stievermann, Eberhard VI./ II., in: Sönke Lorenz/Dieter Mertens/ Volker Press (Hg.): Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, Stuttgart 1997, S. 98–100.
- 58. Ebenda, S. 98-100.
- 59. Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz, Bd. 2 (wie Anm. 5), Nr. 645, 4.2.1480.
- 60. Hansjörg Laute, Die Herren von Berg: auf den Spuren der Geschichte des Bergischen Landes (1101–1806), 2. Aufl., Solingen 1989.
- 61. Matthias Thumser (Hg.), Ludwig von Eyb der Ältere (1417–1502). Schriften: Denkwürdigkeiten, Gültbuch, Briefe an Kurfürst Albrecht Achilles 1473/74, Mein Buch (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte I/6), Neustadt a. d. Aisch 2002, S. 155–244.
- 62. Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz, Bd. 2 (wie Anm. 5), Nr. 121,122 und 123, 6.6. und 10.6.1475.
- 63. Vgl. zu den Erbteilungen mit brandenburgischer Beteiligung auch: Mario Müller, Besiegelte Freundschaft: Die brandenburgischen Erbeinungen und Erbverbrüderungen im späten Mittelalter (Schriften zur Politischen Kommunikation 8), Göttingen 2010, S. 104– 108.
- 64. Michael Morgenbesser, Geschichte Schlesiens. Ein Handbuch, Breslau 1829, S. 160–164.
- 65. Die Urkunde wurde auch als Constitutio Achillea bezeichnet. Früh wurde das Testament zum Gegenstand rechtshistorischer Forschung: vgl. Wilhelm Altmann/ Ernst Bernheim (Hg.), Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. Zum Handgebrauch für Juristen und Historiker, 3. Aufl., Berlin 1904, S. 332; Mario Müller, Die Dispositio Achillea des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg von 1473, in: Historische Kommission zu Berlin e.V. (Hg.), 100 Schlüsselquellen zur Geschichte von Berlin, Brandenburg und Preußen, Berlin 2023 (URL: https://www.academia.edu/107170467/Die_Dispositio_Achillea_des_Kurfürsten_Albrecht_Achilles_von_Brandenburg_von_1473, aufgerufen am 15.10.2025).
- 66. Vorausgehende Zitate nach: Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz, Bd. 1 (wie Anm. 5), Nr. 261, Schreiben Albrechts an Herzog Heinrich von Münsterberg, 21.12.1471.
- 67. Richard Plaschka, Georg v. Podiebrad (Jiři z Poděbrad; eigentlich von Kunstadt, Poděbrader Linie), König von Böhmen, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 200–203.
- 68. Herzog Heinrich d. Jüngere war seit 1471 mit Katharina, einer Tochter des sächsischen Kurfürsten Wilhelm III. (1425–1482) verheiratet. Vgl. Heinrich Theodor Flathe, Wilhelm III. (Markgraf von Meißen und Herzog zu Sachsen), in: Allgemeine Deutsche Biographie 43 (1898), S. 124–127.
- 69. Felix Priebatsch (Hg.), Politische Correspondenz, Bd. 1 (wie Anm. 5), Nr. 261, S. 299 f., 21.12.1471.